

an	WR	DJSHZ			3/a
Datum	M.M.				
Von	2	DJSHZ			DJB
EDA	11.11.92	11			
Ref.	<u>1.300-33</u>				

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT Bern, 6.11.92
 Entwicklungsdienst/Handelssektion

Kurzprotokoll

Fonds Basel

Besuch Bruno Manser bei Staatssekretär F. Blankart

Geht an Teilnehmer EDI/BUWAL (A. Semadeni)
 der Verwaltung: EDA/DEH (J.-F. Dubois)
 BAWI: blf, hae

Kopie: BAWI: imb, tin, obr, kum/bar, flu, wie
 EDA/DIO (Int. Umweltangelegenheiten)

1. Anlässlich der Übergabe ihrer an die eidg. Räte gerichteten Petition "Schweiz - Tropenholzfrei" wurden Bruno Manser (M) (Menschenrechts- und Umweltschützer), Lukas Heierle (Aktionsgruppe Regenwald Basel), Christof Wiedmer (W) (Greenpeace Schweiz) und C. Mouttet (Vorstand des Bruno Manser-Fonds) von Staatssekretär F. Blankart (B) im Beisein der obgenannten Vertreter des BUWAL und der DEH am 4.11.1992 empfangen.

2. B unterstrich die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen der bundesrätlichen Zielsetzung und derjenigen der Petitionäre - die Rettung der Tropenwälder und der darin lebenden Menschen und ihrer Lebensart - und betonte gleichzeitig seinen persönlichen Respekt und seine Sympathien gegenüber M's Engagement für diese Sache. Seit den von B geführten Verhandlungen für das Tropenholzabkommen von 1983 bis zur Rio-Konferenz, anlässlich welcher B sogar kurze Zeit als Präsident amtierte, verfolgen wir diese Ziele im Dialog mit den tropenwaldbesitzenden Ländern. Hier liegt denn auch die Differenz zu den von den Petitionären geforderten Mitteln: die Schweiz soll und kann keine unilateralen Grenzmassnahmen zur Beschränkung von Tropenholzein-



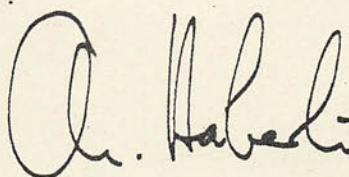
führen ergreifen (vgl. beiliegende, an die Petitionäre abgegebene vorläufige Stellungnahme).

2. In Abwesenheit des zu spät gekommenen M nahm W vorweg, dass auch die Petition trotz ihres irreführenden Titels nicht für ein absolutes Einfuhrverbot eintritt, sondern nur Hölzer aus Primärwäldern visiert. In Malaysia wird durch die Nutzung der letzteren auch Leben gefährdet.

3. M fügt bei, dass die positiven Vorschläge der "Diplomaten", einschliesslich der ITTO, gut gemeint sind, aber nichts gebracht haben. In Sarawak wird es im Jahr 2000 keine Primärwälder mehr geben. Deshalb sieht er im Souveränitätsprinzip eine Ausrede der Einfuhrländer, die hier klar mitverantwortlich sind:

4. B, der schon kurz nach dem Eintreffen von M eine andere Verpflichtung hat, möchte prüfen lassen, wie die Schweizer Regierung aktiver werden kann. [Die Vorarbeiten für ein Tropenholz-Label werden kurz erwähnt.] Beispielsweise würde er Botschafter zitieren, wenn M konkrete Hinweise für Menschenrechtsverletzungen hat; die Praxis der öffentlichen Einkaufsstellen (soweit diese überhaupt noch Tropenholz einkaufen) kann besonders dann geändert werden, wenn ein Label die ökologische Qualität von Tropenholzprodukten belegt.

5. In der anschliessenden Diskussion schlägt M vor, einfach für jedes Holz die Art und das Herkunftsland zwingend anschreiben zu lassen. Semadeni weist jedoch auf die Problematik der Kennzeichnung schon beim "Schweizer Holz" hin. Für Dubois liegt ein Handlungsbedarf auch der Einfuhrländer im Umfeld: Biodiversität, Internalisierung der Transportkosten etc. M möchte das Gespräch bald wieder aufnehmen und wird sich beim Unterzeichnenden melden.

A. Habedi

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT

Bern, den 4. November 1992

Petition "Schweiz - Tropenholzfrei"

Vorläufige Stellungnahme der zuständigen Bundesstelle

Die Armut ist die Hauptursache für die Zerstörung der Tropenwälder.

Die Schweizer Regierung teilt weitgehend die mit der Petition angestrebten Ziele und setzt sich sowohl bilateral als auch multilateral für deren Verwirklichung ein. Der Bundesrat ist jedoch der Ansicht, dass ein Einfuhrboykott nicht das geeignete Mittel dazu bietet. Das Parlament teilt diese Meinung. Mit Mehrheiten aus allen Fraktionen wurden staatliche Einfuhrbeschränkungen wiederholt abgelehnt, insbesondere aus den entwicklungs- und umweltpolitischen Gründen:

- Es trifft zu, dass heute das meiste Tropenholz aus Wäldern stammt, welche nicht auf ökologisch dauerhafte Weise bewirtschaftet werden. Die meisten Produzentenländer haben jedoch Massnahmen ergriffen, um das zu ändern. Abgesehen von den GATT-rechtlichen Problemen gefährden staatliche Boykottmassnahmen in den Importländern sowohl diese Reformbestrebungen als auch den Dialog und die Massnahmen, welche auf internationaler Ebene zur Lösung des Problems stattfinden.
- Ein Boykott, beispielsweise in ganz Europa, würde nicht zu weniger Entwaldung führen, im Gegenteil: ein Rückgang der kaufkräftigen Nachfrage bewirkt fallende Preise, wodurch neue Käufer auf den Plan gerufen werden (China, Korea etc.). Die Produzentenländer weisen ausserdem mit Recht darauf hin, dass eine Ressource ohne Marktwert nicht erhalten bleibt, sondern noch schneller verschwindet, um anderen Bewirtschaftungsformen Platz zu machen. Hauptursache der Zerstörung der Tropenwälder ist heute nicht der Handel mit Tropenhölzern, sondern die Brandrodung ärmerer Bevölkerungskreise in den entsprechenden Ländern.
- Schliesslich muss bedacht werden, dass einem derartigen Boykott der Vorwurf gemacht werden kann, das betreffende Importland "stehle sich aus seiner Mitverantwortung" für die tropischen Wälder und ihre Bewohner. Die 34 Millionen Franken Importholz sind weder für die Schweiz noch für die Ausfuhrländer von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Ein Verbot mag das Gewissen einiger Schweizer beruhigen, es entbindet die Schweiz jedoch nicht von ihrer Mitverantwortung als Mitglied der Völkergemeinschaft.
- Private Konsumenten und auch öffentliche Einkaufsstellen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene verzichten auf Tropenholz, wenn dessen Herkunft nicht erwiesenermassen aus gut bewirtschafteten Wäldern stammt. Der Staat hat jedoch keine gesetzliche Handhabe, um jedem Konsumenten ein entsprechendes Verhalten vorzuschreiben bzw. um sämtliche Tropenholzeinfuhren an der Grenze zu unterbinden. Mangels einer geeigneten Kriterienliste über die "gute" Waldbewirtschaftung und einer

Kontrollmöglichkeit bei der Durchführung träfe ein Importstopp auch diejenigen Hölzer, welche aus Plantagen oder sinnvoll bewirtschafteten Wäldern stammen.

Ein Boykott würde somit den für eine nachhaltige Bewirtschaftung geeigneten Wäldern eher schaden als nützen. Die Schweiz hat sich daher entschieden, ihrer Mitverantwortung mit folgenden Massnahmen gerecht zu werden:

- Da die Verhandlungen über eine umfassende Waldschutzkonvention an der Rio-Konferenz (UNCED) leider gescheitert sind, findet der Dialog über die internationalen Implikationen der Tropenholzproblematik weiterhin vor allem in der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) statt. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an dieser Organisation, deren Ziel es ist, bis zum Jahr 2000 den gesamten Handel mit tropischen Hölzern auf eine dauerhafte Basis zu stellen. Als drittichtigster Geldgeber kann die Schweiz auch die Feldarbeiten der ITTO zur Erreichung dieser ehrgeizigen Zielsetzung massgeblich beeinflussen.
- Das Tropische Forst-Aktionsprogramm (TFAP), an welchem sich die Schweiz aktiv beteiligt, ist das Hauptinstrument für die Intensivierung und Koordination der Entwicklungsanstrengungen zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der tropischen Waldressourcen.
- Eine wesentliche Verbesserung im Sinne einer Konsumenten-Information wäre ein "Label", d.h. ein breit abgestütztes und kosteneffizient kontrolliertes Kennzeichen. Dadurch hätte der informierte Konsument die Wahl, aufgrund von ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien seinen Kaufentscheid zu fällen. Vorarbeiten zur Einführung eines freiwillig verwendbaren Labels auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft sind bereits im Gange, unter aktiver Mitarbeit der Schweiz. So arbeitet das BAWI zur Zeit an einer Studie zur Einführung einer solchen Kennzeichnung in der Schweiz. Falls diese Arbeiten zu einem positiven Abschluss kommen, würde sich das BAWI, in Konsultation mit den betroffenen Wirtschafts- und Umweltkreisen, für eine möglichst breite Verwendung eines solchen Labels in der Schweiz einsetzen. Auf nationaler Ebene besteht bereits das Label "Schweizer Holz", mit dem im Sinne einer Ursprungserklärung und Absatzförderung auf der Basis der Selbstdeklaration einheimische Hölzer gekennzeichnet werden können. Der Bund hat sich ebenfalls an der Erarbeitung der Grundlagen beteiligt, die für dieses Label notwendig sind.

Auskunft: Dr. Christian Häberli, Sektionschef, Dienst für wirtschaftspolitische Entwicklungszusammenarbeit, Tel.031/61'22'53